

HAUSORDNUNG

Sportpark Liemecke

Für die Nutzung des Sportparks Liemecke (im Folgenden „Park“) mit Multifunktionshalle, Nebeneinrichtungen (z.B. Gastrobereich) und der Außenplätze werden von der Stadt Wolfhagen als Betreiberin für alle Nutzer und Gäste einschließlich Vereine nachfolgende Regelungen als Hausordnung bestimmt. Diese Regeln dienen einem vertragsgemäßen Nutzungsbetrieb sowie der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Sportpark Liemecke. Das Einverständnis gilt konkludent abgegeben bei Betreten der Halle, des Gastrobereiches oder der Außenplätze.

I. Allgemeine Regeln

1.) Jeder Nutzer und Gast des Parks hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder belästigt werden. Jeder Nutzer und jeder Gast ist verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet oder gegen die guten Sitten verstößt.

2.) Die Courts und das Gelände sind schonend und pfleglich zu behandeln. Abfälle in die dafür aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Die Halle darf nur mit sauberen Straßenschuhen betreten werden; für die Courts gilt Ziffer II.6.

3.) Der einzelne Nutzer und Gast haftet der Stadt für alle von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände.

4.) Der Park wird innen und außen videoüberwacht. Die Kameras verbessern die Sicherheit der Gäste und dienen der besseren Aufklärung von Vorfällen sowie die ordnungsgemäße Nutzung. Die Aufnahmen unterliegen nur dem Zugriff der Stadt als Betreiber und werden für einen Zeitraum von 72 Stunden gespeichert. Mit dem Betreten des Parks wird diesem Vorgehen ausdrücklich zugestimmt.

5.) Jeder Nutzer oder Gast ist damit einverstanden, dass die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter während des Aufenthalts Bild- und Tonaufnahmen erstellt und diese zur öffentlichen Bewerbung auf der Homepage und in sozialen Medien verwendet. Der Betreiber verwendet das erstellte Bild- und Tonmaterial unentgeltlich, ausschließlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt ganz oder ausschnittsweise beliebig häufig. Die berechtigten Interessen des Abgebildeten werden dabei gewahrt.

6.) Den Weisungen des Aufsichtspersonals zur Durchsetzung des Hausrechts ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist das eingesetzte Personal der Stadt berechtigt, ein Platzverbot auszusprechen. In besonders schweren Fällen kann ein zeitlich befristetes sowie ein unbefristetes Hausverbot durch die Stadt ausgesprochen werden.

7.) Kindern, Schulklassen sowie Personen unter 16 Jahren ist das Betreten der Spielfelder nur in Begleitung einer Aufsichtsperson / eines Übungsleiters gestattet. Die Stadt übernimmt keine Aufsichts- oder Betreuungspflichten.

8.) Das Spielen ist nur auf dem gebuchten Court erlaubt. Die Weitergabe von Hallenstunden an Dritte ist unter Berücksichtigung und Anerkennung der AGB zulässig. Für die Einhaltung der AGB oder dessen Nichtbeachtung ist der buchende Nutzer verantwortlich. Unberechtigtes Spielen ist nicht gestattet und führt zur fristlosen Kündigung des Nutzungsverhältnisses und somit zur Sperrung des Zugangs im Online-Buchungssystem. Die Nutzer sind verpflichtet, den zugewiesenen Court nach Beendigung der Spielzeit pünktlich zu verlassen. Eine eigenmächtige Nutzung eines anderen Courts ist nicht gestattet.

9.) Aus Sicherheitsgründen dürfen keine sperrigen Gegenstände wie Kinderwagen und dergleichen innerhalb der umzäunten Plätze abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlung ist jede Haftung ausgeschlossen.

II. Bestimmte Verhaltensregeln

1.) Jeder Nutzer oder Gast darf in den Zeiten, in denen die Sportsbar geöffnet ist, grundsätzlich **keine** Speisen und Getränke in die Halle oder auf den Außenplätzen mitbringen (ausgenommen sind Energieriegel und antialkoholische Sportgetränke zur Erfrischung). Weitere Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Um die Sportanlagen vor Verunreinigung zu schützen, ist das Essen und Trinken nur im Gastronomiebereich der Sportsbar erlaubt, es sei denn die Stadt gestattet vorab ausdrücklich etwas anders im Einzelfall. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist daher in der Halle oder auf den Außenplätzen nicht gestattet

Die Ware, die seitens eines Nutzers (auch eines Veranstalters) mit schriftlicher Zustimmung in die Sportsbar eingebracht wird, muss den gesetzlichen Lebensmittelhygienebestimmungen entsprechen. Sollte die Stadt Wolfhagen oder der Pächter der Sportsbar den Verdacht haben, dass dies nicht der Fall ist, ist man berechtigt, die Annahme, Verarbeitung oder Inverkehrbringung der Ware zu verweigern. Der Verzehr der mitgebrachten Ware erfolgt auf Risiko des Nutzers (oder Veranstalters). Die Stadt Wolfhagen und der Pächter haften nicht für jedwede Schäden, die sich aus dem Verzehr dieser Ware ergeben.

2.) Im Rahmen einer gebuchten Geburtstagsfeier können Geburtstagskuchen mitgebracht werden. Der Verzehr ist nur außerhalb der Courts erlaubt (an den vorhandenen Tischen und Bänken). Gleiches gilt für Babynahrung. In sämtlichen Bereichen ist der Konsum von Kaugummis, Bonbons oder ähnliches strengstens verboten.

3.) In der gesamten Anlage herrscht Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Drogen sind strikt untersagt. Alkoholische Getränke dürfen in Grenzen in unserem Gastronomiebereich konsumiert werden.

4.) Das Mitführen von Tieren ist nicht erlaubt.

5.) Verstöße gegen die Vorschriften von Ziffer II 1 bis 4 können mit einem Bußgeld geahndet werden, im Einzelfall bis zu einer Höhe von 55,- EUR – unbeschadet weitergehender Schadenersatzansprüche.

6.) Die Kunstrasenplätze dürfen nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk, die ausweislich der Herstellerbeschreibung für Kunstrasen geeignet sind, bespielt werden. Stollenschuhe sind ausdrücklich verboten. Die Outdoor-Courts wie auch der Indoor-Padel-Court dürfen nur mit Turnschuhen (Indoor mit Hallenturnschuhen) betreten werden, Stahlstollen sind verboten. **Der Outdoor-Tennis-Court darf nur mit heller Sohle oder nachweislich abriebfreier Sohle betreten und genutzt werden.**

7.) Geräte und Einrichtungen auf den Courts dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend verwendet werden, dies betrifft auch die auf den Courts verwendeten Ausrüstungsgegenstände. Auf den Padel-Courts darf kein Fußball gespielt werden.

8.) Sämtliche Ball- und Laufspiele dürfen nur innerhalb der Courts stattfinden, nicht in den Aufenthaltsflächen – ausgenommen davon sind im Ausnahmefall die Nutzung zu bestimmten Trainingszwecken durch die Fußballvereine und den DFB.

9.) Die Umkleide- und Duschräume sind in sauberem Zustand zu verlassen. Die Duschen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Eine Dauerbelegung der Umkleiden ist nicht gestattet. Zurückgelassene Gegenstände werden wie Fundgegenstände behandelt.

III. Haftungsbeschränkungen

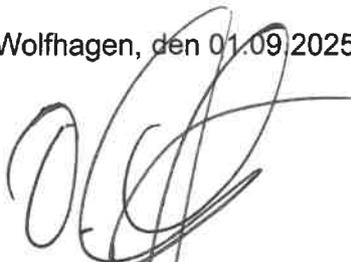
1.) Das Betreten der Courts erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verkehrssicherungspflicht der Stadt. Sportausübung ist stets mit Risiken verbunden. Es herrschen die typischen Gefahren bei der Benutzung einer Sport- und Spielstätte.

Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern oder einem Gast aus der Benutzung der Halle / des Außenbereichs erwachsen – es sei denn, die Stadt oder ihre Repräsentanten hat einen nachweisbaren Schaden bei einem Nutzer oder Gast in mindestens grob fahrlässiger Weise verursacht.

2.) Die Nutzer haften für Schäden an der Multifunktionshalle, auf den Spielfeldern innen und außen, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Die Haftung von Nutzern und Gästen erstreckt sich auch auf die Beseitigung von übermäßigen Verunreinigungen. Eltern haften für ihre Kinder.

3.) Für abhanden gekommene Gegenstände wird von der Stadt keine Haftung übernommen.

Wolfhagen, den 01.09.2025



Der Magistrat der Stadt Wolfhagen

Bürgermeister
Dr. Scharrer